

Beilage XLVI.

Bericht

des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch des vorarlberger Landwirthschaftsvereines um Gewährung eines jährlichen Beitrages aus den Erträgnissen des Viehseuchenfondes für Kinder zur Vermehrung und Aufbesserung der Preise bei den Thierschauen.

Der Landtag von Vorarlberg hat in seiner Sitzung vom 4. April 1892 beschlossen:

Der aus den Umlagen auf das Kindvieh gesammelte Fond (§ 6 des Landesgesetzes vom 27. Dezember 1881 L. G. Bl. Nr. 1 ex 1882) ist fortan zum Zwecke der Hebung der Viehzucht zu verwalten und zu verwenden.

Die Art und Weise der Verwendung der Erträgnisse dieses Fondes zu bestimmen, steht dem Landtage zu.

Weiters hat der Landtag den Landesauschuß beauftragt in Erwägung zu ziehen und Erhebungen zu pflegen, in welcher Art und Weise dieser Seuchenfond für Kindvieh zur Hebung der Viehzucht die nützlichste und rationellste Verwendung finden könne.

Der Landesauschuß hat in Ausführung dieses Landtagsbeschlusses unterm 6. Mai v. Js. Bl. 1845 den löblichen vorarlberger Landwirthschaftsverein um Abgabe eines Gutachtens über die künftige Verwendung des Erträgnisses dieses Fondes angegangen.

Der Landwirthschaftsverein hat seine Aeußerung unterm 14. September 1892 dem Landesauschusse überreicht und gleichzeitig die Ergreifung einer weiteren die Hebung der Viehzucht bezweckenden Maßregel in Vorschlag gebracht.

Dieser Akt wurde ganz kurze Zeit vor Eröffnung dieses Sessionsabschnittes im Landesauschußsubcomite, welchem derselbe zur Berichterstattung und Antragstellung im Landesauschusse zugewiesen wurde, einem Referenten zugemittelt.

Das Landesauschußsubcomite hielt weiters für zweckmäßig über die zur Hebung der Viehzucht zu ergreifenden Maßregeln noch weitere Informationen in bauerlichen Kreisen zu veranlassen.

Weil nun diese Erhebungen noch nicht zum Abschlusse gebracht sind, kann ein definitiver Antrag für die künftige Verwendung der Erträgnisse des Viehseuchenfondes für Kinder, und allenfalls zur Hebung der Viehzucht nothwendige weitere Maßnahmen in dieser Session nicht mehr gemacht werden.

Das gegenwärtige Gesuch des Landwirthschaftsvereines geht nun dahin, es wolle aus den Erträgnissen des Viehseuchenfondes für Kinder schon jetzt ein Theilbetrag von jährlichen etwa 400 fl. flüssig gemacht werden und wolle derselbe dem Landwirthschaftsvereine zur Vermehrung und Aufbesserung der alljährlich auszuschreibenden Thierprämien für Kinder, insbesondere mit erhöhter Berücksichtigung derjenigen für Kühe zur Verfügung gestellt werden.

Der volkswirtschaftliche Ausschuss ist der Anschauung es soll diesem Ansuchen des vorarlberger Landwirtschaftsvereines entsprochen werden.

Der Viehseuchenfond für Rindvieh ist von den Viehbesitzern zusammen gebracht worden und hat jetzt die ansehnliche Höhe von mehr als 26 000 fl. erreicht. Es ist nun gewiss gerechtfertiget die Erträgnisse desselben den Viehbesitzern schon jetzt zu Nutzen kommen, anstatt denselben durch Kapitalisirung der Erträgnisse zu Gunsten der Nachwelt immer weiter anwachsen zu lassen.

Die Verhältnisse unserer Viehzucht und Viehwirtschaft im Lande sind derart, daß ein regeres Eingreifen zur Hebung derselben heute gewiss ganz am Platze ist. Es muß zwar anerkannt werden, daß der vorarlberger Landwirtschafts-Verein auf diesem Gebiete schon durch viele Jahre mit Umsicht und Geschick gewiss so viel gethan und geleistet hat, als bei den bescheidenen Mitteln, die ihm zur Verfügung standen, geschehen konnte. Um aber eine vermehrte Wirksamkeit entfalten zu können, sind auch weitere Geldmittel nothwendig.

Der volkswirtschaftliche Ausschuss theilt auch vollkommen die ausgesprochene Anschauung des Landwirtschaftsvereines, daß wenn zur Prämirung mehr Mittel zur Verfügung stehen, dieselben in erster Linie für vermehrte und erhöhte Preise für Rühe und überhaupt von weiblichem Zuchtmaterial verwendet werden soll, weil dieß nur im Interesse einer mehr gesicherten, guten Nachzucht gelegen ist.

Das Bestreben, dem Lande gutes weibliches Zuchtmaterial zu erhalten ist dermalen um so nothwendiger, weil durch die Schweizer Grenzsperrre und andere Umstände unsere Viehbesitzer vielfach gleichsam genöthiget werden, dermalen nur die besseren und besten Stücke zu verkaufen, indem sie nur für diese ordentliche Preise erreichen können, was naturgemäß zur Folge hat, daß die zur Nachzucht geeignetesten Thiere vielfach außer Landes kommen und die geringere Waare für die Nachzucht im Lande zurück bleibt.

In Anbetracht dessen glaubt der volkswirtschaftliche Ausschuss es dürfte sich empfehlen, daß der landwirtschaftliche Verein auch in Erwägung ziehen würde, ob es nicht auch wünschenswerth und thunlich wäre, die trächtigen dreijährigen Rinder bei der Prämirung zu berücksichtigen.

Nachdem nun der volkswirtschaftliche Ausschuss der Anschauung ist, es sei ganz gerechtfertiget, daß die Erträgnisse des Viehseuchenfondes schon jetzt, also auch in der Zeit bis die Landesvertretung zu einer definitiven Beschlussfassung über die künftige Verwendung des Viehseuchenfondes für Rinder schreitet, den Viehbesitzern zu Gute kommen.

Der volkswirtschaftliche Ausschuss glaubt deshalb, es werde sich empfehlen nicht nur dem Ansuchen des Landwirtschaftsvereines um Ausfolgung eines Theilbetrages von 400 fl. zur Vermehrung und Erhöhung der Thierprämien zu willfahren, sondern es solle der Landesauschuss auch überdies ermächtigt werden über etwaiges neuerliches Ansuchen des vorarlberger Landwirtschaftsvereines aus den Erträgnissen des Viehseuchenfondes für Rinder auch einen größeren Beitrag an den Landwirtschaftsverein und zwar bis zur Höhe des gesammten reinen Jahreserträgnisses des genannten Fondes zu verabsolgen.

Es stellt demgemäß der volkswirtschaftliche Ausschuss folgende

Anträge:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

bis zur definitiven Beschlussfassung der Landesvertretung über die Verwendung des Viehseuchenfondes für Rinder wird:

- „a. Dem Ansuchen des vorarlberger Landwirtschaftsvereines um Gewährung eines jährlichen Beitrages aus den Erträgnissen des Viehseuchenfondes für Rinder im Betrage von 400 fl. zum Zwecke der Vermehrung und Erhöhung der Thierprämien mit besonderer Berücksichtigung ausgiebigerer Prämirung der Rühe, entsprochen;

- b. der Landesausschuß wird beauftragt, den dem Landwirthschaftsvereine bewilligten Betrag von 400 fl. aus den Erträgnissen des Viehseuchensfondes für Kinder seiner Zeit flüssig zu machen und überdieß wird der Landesausschuß ermächtigt über etwaiges neuerliches Ansuchen des Landwirthschaftsvereines einen größeren Betrag und zwar bis zur Höhe des gesammten reinen Jahreserträgnisses genannten Fondes zu dem bezeichneten Zwecke zu bewilligen.

Bregenz, 2. Mai 1893.

Martin Thurnher,
Obmannstellvertreter.

Jodot Fink,
Berichterstatter.

